

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:192303-2018:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-München: Wasserzähler
2018/S 085-192303**

Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren

Diese Bekanntmachung ist ein Aufruf zum Wettbewerb

Lieferauftrag

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

- I.1) **Name und Adressen**
SWM Services GmbH
Emmy-Noether-Str. 2
München
80287
Deutschland
Kontaktstelle(n): Einkauf und Logistik
Telefon: +49 8923614794
E-Mail: weinberger.stefan@swm.de
Fax: +49 892361704794
NUTS-Code: DE212
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://www.swm.de>
Adresse des Beschafferprofils: <https://www.swm.de/privatkunden/unternehmen/logistik/einkauf/pruefungssysteme.html>
- I.2) **Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**
- I.3) **Kommunikation**
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.swm.de/privatkunden/unternehmen/logistik/einkauf/pruefungssysteme.html>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.swm.de/privatkunden/unternehmen/logistik/einkauf/pruefungssysteme.html>
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen
- I.6) **Haupttätigkeit(en)**
Wasser

Abschnitt II: Gegenstand

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
Lieferung von Hauswasser- und Standrohrzähler
Referenznummer der Bekanntmachung: SV-SWE-160729-001
- II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

38421100

II.1.3) **Art des Auftrags**

Lieferauftrag

II.2) **Beschreibung**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE212

Hauptort der Ausführung:

München

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Lieferung folgender Zählerarten:

Hauswasserzähler:

Bauart: Mehrstrahlnassläufer

Größen: Q3:4, Q3:10, Q3:16

Standrohrzähler

Bauart: Mehrstrahlnassläufer, magnetisch induktiv oder Ultraschall

Größen: Q3:10, Q3:16

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.8) **Dauer der Gültigkeit des Qualifizierungssystems**

Unbestimmte Dauer

Das Qualifizierungssystem wird verlängert

Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Bekanntmachung mit der Nummer [2016/S 148-268075](#) ist nicht mehr gültig. Aktuell gültige

Präqualifikationen können eine Aufforderung zur Aktualisierung von Angaben, Erklärungen und Unterlagen erhalten. Die Ergebnisse können Auswirkungen auf den weiteren Fortbestand der Präqualifikation haben.

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.1.9) **Qualifizierung für das System**

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

Das antragstellende Unternehmen muss.

(1) in rechtlicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sein und in finanzieller Hinsicht in der Lage sein seine Verbindlichkeiten zu erfüllen.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Nachweise der Anforderung nach Ziffer (1):

(1a) Erklärung, dass keine Ausschlussgründe nach §§123 und 124 GWB vorliegen;

(1b) Erklärung des Unternehmens, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der ausgeschriebenen Leistung erfüllt sind;

(1c) Erklärung des Unternehmens, ob das Unternehmen Mitglied bei der Berufsgenossenschaft ist und die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge an die Berufsgenossenschaft/gesetzliche Unfallversicherung ordnungsgemäß erfüllt ist;

(1d) Angabe über eine Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens;

(1e) Erklärung des Unternehmens, dass keine schwere Verfehlung vorliegt, welche die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:
Das antragstellende Unternehmen muss.

(2) über eine ausreichende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Auftragskapazität verfügen.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Nachweise der Anforderung nach Ziffer (2):

(2a) Erklärung, dass keine Ausschlussgründe nach §§123 und 124 GWB vorliegen;

(2b) Angabe der mittleren Gesamtumsätze (netto in EUR), der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren;

(2c) Angabe der mittleren Umsätze (netto in EUR), die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:
Das antragstellende Unternehmen muss.

(3) über eine ausreichende technische Leistungsfähigkeit und Erfahrungswerte aus der Ausführung vergleichbarer Auftragsarten bzw. Leistungsbereiche verfügen, um die Aufträge fachlich einwandfrei und fristgerecht ausführen zu können.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Nachweise der Anforderung nach Ziffer (3):

(3a) Referenzen über die abgeschlossene (= fertiggestellte) Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und deren Fertigstellungszeitpunkt (= Abnahme) im aktuellen Jahr, vor dem Zeitpunkt der Bekanntmachung, oder in den letzten 5 vorhergehenden Kalenderjahren liegt. Zu den Referenzen sind folgende Angaben erforderlich: Auftraggeber, Ansprechpartner des AG mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Ort der Ausführung, Vertragsverhältnis, Beschreibung mit Art und Umfang der erbrachten Leistung, Ausführungszeitraum und Auftragswert (netto) pro Jahr;

(3b) Angabe der mittleren Anzahl der im Unternehmen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren beschäftigten Arbeitskräfte (inkl. Leitungspersonal).

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:
Ergänzung zu 3

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

(3c) Nennung und Nachweis für den Fall der Eignungsleihe durch die Kapazitäten anderer Unternehmen.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

(4) Technische Präqualifikation:

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Anhand eines Fragebogens:

- Konformität,
- Sprache,
- Qualitätsmanagement-System,
- Besichtigung der Produktionsstätte,
- Musterzähler,
- Hygienekonzept,

- Anlieferung von Hauswasserzählern,
 - Herstellerübergreifende Zählernummer,
 - Elektronischer Lieferschein,
 - Ersatzteilverfügbarkeit,
 - Stichprobenverfahren,
 - Eignung für Instandsetzung und Nacheichung,
 - Zählergehäuse,
 - Hitzebeständigkeit der Zähler,
 - Baumusterprüfzertifikat nach DVGW W 421.
- Detaillierungen siehe Fragebogen.

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

Bekanntmachungsnummer im ABI.: [2016/S 148-268075](#)

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Die Einreichung der Anträge zur Aufnahme in das Verzeichnis geprüfter Unternehmen erfolgt elektronisch in Textform über das Lieferantenportal der SWM. Schriftliche Anträge sind ausgeschlossen. Für das Qualifizierungssystem werden die Antragsunterlagen unter der in Ziffer I.3 genannten URL zum freien Download zur Verfügung gestellt. Der freie Download dient jedoch nur einer ersten Ansicht der Antragsunterlagen.

Voraussetzung für die elektronische Einreichung der Anträge ist eine Freischaltung der Vergabeunterlagen im Lieferantenportal (URL: siehe. Ziffer I.3). Diese ist mit Angabe der Referenznummer (siehe Ziffer II.1.1) anzufordern. Erst nach Freischaltung werden teilnehmende Unternehmen über etwaige Änderungen zum Qualifizierungssystem oder Antworten auf Fragen aktiv durch den Auftraggeber informiert.

Sofern mehrere Lose von dem Qualifizierungssystem umfasst sind, kann die Antragstellung nach Wahl der Unternehmen für ein oder mehrere Lose erfolgen. Für einen System-Login ist gegebenenfalls zuerst eine Erstregistrierung unter der in Ziffer I.3 genannten URL zum Erhalt eines passwortgeschützten Zugangs erforderlich.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Regierung von Oberbayern – Vergabekammer Südbayern
Maximiliansstraße 39
München

80538
Deutschland
Telefon: +49 892176-2411
E-Mail: vergabekammer.suebayern@reg-ob.bayern.de
Fax: +49 892176-2847

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist zudem unzulässig, soweit der Antrag erst nach Zuschlagserteilung zugestellt wird (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 10 Kalendertage nach Absendung (elektronisch oder per Fax) der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung (§ 134 GWB).

Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass der Antragsteller die geltend gemachten Vergabeverstöße, soweit diese vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt wurden, innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen, soweit die Vergabeverstöße aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe, gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 – 3 GWB).

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

02/05/2018